

Senat I der Bundes-
Gleichbehandlungskommission
BKA - III/3 (Gleichbehandlung in der
Privatwirtschaft und im Bundesdienst)
zH Frau Mag. [REDACTED]

BMKÖS - III/4 (Personalentwicklung und
Mobilitätsförderung)

Mag. Dr. [REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]@[bmkoes.gv.at](mailto:[REDACTED]@bmkoes.gv.at)
+43 1 716 06- [REDACTED]
Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an oben angeführte Adresse zu
richten.

Geschäftszahl: 2023-0.599.431

Ihr Zeichen: 2023-0.564.235

Bundes-Gleichbehandlungskommission; Antrag von Sebastian [REDACTED]

Sehr geehrte Frau Mag. [REDACTED],

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 01.08.2023, GZ 2023-0.564.235, darf ich Ihnen
Folgendes mitteilen:

Vorausschicken dürfen wir, dass entsprechend den Regelungen des
Bundesministeriengesetzes die legislativen, rechtlichen und fachlichen Aspekte des
Personalmanagements des Bundes vom BMKÖS wahrgenommen werden, die technisch-
organisatorischen Aufgaben und die Beauftragung der IT-Lösungen vom BKA, Abteilung I/7.
Sohin die Berücksichtigung der Bedürfnisse nicht-binärer Menschen ein gemeinsames
Vorhaben der beiden Ressorts (ggf. unter Einbindung weiterer Ressorts) darstellt.

Auf Basis der mit dem BKA zur gegenständlichen Thematik bereits aufgenommenen Arbeiten
darf ich Ihnen nachfolgende Darstellung übermitteln:

Das IT-Verfahren für das Personalmanagement des Bundes basiert auf einer
hochintegrierten Lösung mit einer Vielzahl von SAP Modulen, daher werden gepflegte
Daten in vielfältiger Weise fachlich-inhaltlich verknüpft und technisch weiterverarbeitet
bzw. an zahlreiche Schnittstellenpartner weitergegeben (Ressorts, Länder, SV-Träger,
Pensionskassen etc.).

Eine bereits erfolgte Analyse der Thematik zeigte, dass eine Umstellung inkl. aller Schnittstellenpartner in Form eines Gesamtprojektes aufgrund der hohen Komplexität organisatorisch nicht möglich erscheint. Vielmehr erscheint eine erfolgreiche Umsetzung nur in Teilprojekten zielführend.

In einem gemeinsamen Kick-Off zwischen BKA und BMKÖS wurde daher neben der Einrichtung diesbezüglicher Arbeitsgruppen die schrittweise Umstellung beschlossen, um mögliche vorhandene Diskriminierungen so rasch als möglich zu beseitigen. So wurde u.a. konkret ins Auge gefasst, eine geschlechtsneutrale Anrede in der Jobbörse der Republik Österreich technisch zu ermöglichen.

Eine diesbezügliche Detailanalyse der damit verbundenen Aus- und Wechselwirkungen wurde bereits gestartet, mit Ergebnissen ist im Herbst 2023 zu rechnen.

Die konkreten Ergebnisse der Analyse bzw. die daraus abzuleitende, zeitliche Planung der Umsetzungen werden wir Ihnen bei Vorliegen umgehend mitteilen.

Wien, 17. August 2023

Für den Bundesminister:

Mag. [REDACTED]